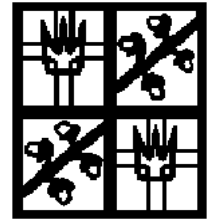


# EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Schule mit musikalischem Schwerpunkt  
UNESCO-Projektschule



**Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz**

Eichendorff-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Ring 26-30, 56068 Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 26-30  
56068 Koblenz

Fon: (0261) 91594-0

Fax: (0261) 91594-33

Mail: sekretariat@eichendorff-koblenz.de  
www.eichendorff-koblenz.de

Koblenz, den 13.09.2019

## Elternbrief des Eichendorff-Gymnasiums für das Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Es ist wieder soweit: Nach Ende der Sommerferien läuft die Schule schon wieder einen guten Monat. Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, und auch wir Lehrerinnen und Lehrer leben wieder den gewohnten und doch immer wieder anderen (Schul-)Alltag mit all den vertrauten Ritualen. Zu diesem gehört auch der jährliche Elternbrief zu Beginn auch dieses Schuljahres.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien konnten wir wieder 84 neue Schülerinnen und Schüler in die 5. Jahrgangsstufe unserer Schule aufnehmen. Hinzu kommen auch in diesem Jahr wieder einige, die von anderen Schulen zu uns ans Eichendorff-Gymnasium gewechselt sind. Ich wünsche all' den neuen Schülerinnen und Schülern und auch den „neuen“ Eltern und Erziehungsberechtigten eine gute Zeit am und mit dem „Eichendorff“.

Mit diesem Schreiben zum Schuljahresbeginn erhalten Sie wieder viele wichtige Informationen zum neuen Schuljahr. Ich empfehle Ihnen, diese Schulinformation gut aufzuheben, damit Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Diesen Elternbrief finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/schulinformationen/>.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Rücklauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme auch schulrechtlicher Bestimmungen.

Zunächst finden Sie einen Auszug aus dem Terminplan für das kommende Schuljahr. Die wichtigsten Termine haben wir hier veröffentlicht. Unseren ständig aktualisierten Terminplan finden Sie auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/kalender/>.

Zum Ende des vergangenen Schuljahres haben uns die „Fridays for future“ sehr beschäftigt. Dieses gesellschaftliche und politische Engagement unserer Schülerinnen und Schüler ist sicher sehr wünschenswert. Geht es doch gerade um ihre Zukunft. Auf der anderen Seite gibt es aber ganz klare Regelungen, was den Schulbesuch angeht. Auf diese Problematik gehe ich im Elternbrief gesondert ein.

An dieser Stelle möchte ich Sie ebenfalls besonders darauf hinweisen, dass Sie uns Änderungen bei Adressen, Telefonnummern oder bei der Sorgeberechtigung umgehend mitteilen; nur so ist uns möglich, Sie bei Bedarf jederzeit zu kontaktieren. Nur so ist ein konstruktives Miteinander zur Förderung der Entwicklung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers möglich.

Wir alle, Schulleitung, Kollegium, Schulelternbeirat und Förderverein wünschen allen am Schulleben Beteiligten ein gutes Schuljahr 2019/2020.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Meier, Schulleiter

## 1. Schulleitung

Unsere Schulleitung besteht aus den folgenden Kolleginnen und Kollegen:

**Frau G. Rosenbach** (1. stellvertr. Schulleiterin), **Herr R. Pohl** (2. stellvertr. Schulleiter), **Frau A. Palfalvi** (Leitung der Orientierungsstufe, Klassen 5 + 6), **Herr P. Siemsen** (Leitung d. Mittelstufe - Klassen 7 – 10), **Frau G. Ehmer** (Leitung der Oberstufe - MSS 11 – MSS 13), **Frau B. Balzer-Engel** (Schullaufbahnberatung) und **Herr H. Scherhag** (Schulbücher, Praktikantinnen und Praktikanten, Schulbibliothek).

Bei Schwierigkeiten und Problemen wollen wir auch weiterhin mit allen Beteiligten gemeinsam in einem offenen Gespräch nach solchen Lösungen suchen, die für alle Beteiligten das Beste sind. Dafür stehen auch weiterhin die Mitglieder der Schulleitung einschließlich meiner Person Ihnen nach Anmeldung und Terminabsprache über das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Bei Problemen in einzelnen Fächern bitte ich Sie aber, sich in jedem Fall zunächst an die einzelnen Lehrkräfte zu wenden.

## 2. Unsere Klassen

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen insgesamt 742 Schülerinnen und Schüler das Eichendorff-Gymnasium. Diese verteilen sich wie folgt auf die Klassen und Stammkurse:

Klasse	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Klassenlehrerin bzw. -lehrer
5a	28	Frau Gecks
5b	28	Frau Kaiser
5c	28	Frau Hoffmann
6a	29	Frau Raupach
6b	29	Frau Brück
6c	27	Frau Neddermeyer
7a	29	Herr Pörtner
7b	27	Frau Roos
7c	27	Herr Schützler
8a	29	Herr Kusche
8b	29	Herr Dr. Löhnert
8c	28	Herr Klappach
9a	32	Herr Scherhag
9b	27	Frau Palfalvi
9c	27	Frau Lehmen
10a	21	Frau Schröder
10b	23	Frau Siemsen
10c	25	Herr Dr. Höttemann
MSS 11 ethik 1		Frau Baumann
MSS 11 ethik 2		Herr Simon
MSS 11 kath. Religion		Herr Will
MSS 11 ev. Religion		Frau Stein
MSS 12 bildende kunst 1	zusammen 81	Herr Artmann
MSS 12 französisch		Frau Boomgarden
MSS 12 mathematik 2		Frau Förster
MSS 12 musik 1		Herr Wagener
MSS 12 sozialkunde 1		Frau Breit
MSS 13 Geschichte	zusammen 78	Herr Riefert
MSS 13 geschichte 1		Frau Kober
MSS 13 geschichte 2		Herr Wolf
MSS 13 geschichte 3		Herr Gietzen
MSS 13 geschichte 4		Herr Ackermann

### 3. Personalia

Wie immer gibt es zu Beginn des Schuljahres einige personelle Veränderungen im Kollegium.

Am Ende des vergangenen Schuljahres ist unser Kollege Herr **Jürgen Trenner-Wißner** in den Ruhestand getreten. Zu Beginn des Schuljahres 1987/88 wurde er zunächst in Teilzeit vom Koblenz-Kolleg an unsere Schule abgeordnet; seit dem Schuljahr 1991/92 war er fest ans Eichendorff versetzt. Neben dem Unterricht in Mathematik und Chemie war stets auch das Schachspielen für ihn sehr wichtig. Über viele Jahre betreute er erfolgreich unsere Schülerinnen und Schüler in der Schach-AG. Für all seinen Einsatz im und außerhalb des Unterrichtes bedanken wir uns bei Herrn Trenner-Wißner sehr herzlich und wünschen Ihm alles Gute.

Nach einem Jahr der Abordnung wird **Corinna Groth** von der BBS Cochem das Eichendorff-Gymnasium wieder verlassen. Sie hat uns in den Fächern Französisch und Spanisch unterstützt. Schließlich wird Frau **Anika Menningen**, die uns geholfen hat, einen kurzfristig auftretenden Engpass im Fach Ethik zu schließen, nicht weiter am Eichendorff unterrichten können. Wir bedanken uns bei den beiden Kolleginnen und wünschen ihnen auf dem weiteren Weg alles Gute. Vielleicht sieht man sich ja mal wieder.

Es ist uns eine besondere Freude, dass unsere fünf Referendarinnen Frau **Lea Lappé**, Frau **Lara Herziger**, Frau **Lara Rothmund**, Frau **Johanna Sarindar** und Frau **Corinna Stürz** ihr Referendariat erfolgreich beendet haben. Sie werden an verschiedenen anderen Schulen ihren Weg als Lehrerinnen fortsetzen. Dafür wünschen wir ihnen alles Gute.

Als Vertretungskräfte werden uns im kommenden Schuljahr die folgenden Kolleginnen und Kollegen unterstützen: Frau **Julia Weihmann** in den Fächern Mathematik und Sport, Herr **Michael Pörtner** in den Fächern Deutsch, Sozialkunde und Geschichte, Frau **Heike Dommermuth** in den Fächern Deutsch und Geschichte, sowie Frau **Carina Bähler**, die im letzten Schuljahr noch Brenner hieß, im Fach Sport. Wir wünschen den Vieren eine gute Zeit am Eichendorff.

Daneben werden zum neuen Schuljahr folgende Referendarinnen und Referendare ihre Ausbildung am Eichendorff-Gymnasium fortsetzen: Frau **Christina Mayer** in den Fächern Musik und katholische Religion, Frau **Selina Meyer** in den Fächern Mathematik und Biologie, Frau **Marisa Lea Morschhäuser** in den Fächern Englisch und Erdkunde. Wir wünschen den drei Anwärterinnen und Anwärtern trotz allem Stress eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns.

Im kommenden Schuljahr sind Frau **Irene Birowicz** und Frau **Christina Becker** auf Grund Ihrer Elternzeit beurlaubt. Ebenfalls beurlaubt ist Herr **Markus Schulte**, der ein Sabbatjahr einlegt.

### 4. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine,

#### Ferientage im Schuljahr 2019/20

Ein wichtiger Hinweis zum **Unterrichtsende vor Ferienbeginn**:

An den Tagen vor den Ferien endet der Unterricht laut Plan. Also findet auch an diesen Tagen der Nachmittagsunterricht wie geplant statt. Ebenso ist es möglich, an den Tagen vor den Ferien Klassen- und Kursarbeiten zu schreiben.

(Bei den Ferienterminen ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.)

Herbstferien 2019	30.09.2019 (Mo.)- 11.10.2018 (Fr.)
Weihnachtsferien 2019/20	23.12.2018 (Mo.)- 06.01.2020 (Mo.)
Winterferien 2020	17.02.2020 (Mo.) – 21.02.2020 (Fr.)
Osterferien 2020	09.04.2020 (Di.) - 18.04.2020 (Fr.)
Sommerferien 2020	06.07.2020 (Mo.)- 14.08.2020 (Fr.)

### **Bewegliche Ferientage:**

24.02.2020 Rosenmontag und 25.02.2020 Fastnachtsdienstag  
06.04 – 08.04.2020 früherer Beginn der Osterferien  
22.05.2020 Freitag nach Christi Himmelfahrt

### **Weitere schulfreie Tage:**

01.11.2019 (Fr.) Allerheiligen	01.05.2020 (Fr.) Maifeiertag
21.05.2020 (Do.) Christi Himmelfahrt	01.06.2020 (Mo.) Pfingstmontag
11.06.2020 (Do.) Fronleichnam	

### **Unterrichtsverlegung**

Am **Freitag, 12.06.2020** (Freitag nach Fronleichnam) fällt der Unterricht am Eichendorff-Gymnasium aus. Dafür wird am **Samstag, 06.06.2020** unser Musikfest stattfinden. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass dieser Samstag ein regulärer Unterrichtstag ist. Somit besteht an diesem Tag für alle Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht. Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Einen solchen Antrag stellen Sie bitte frühzeitig an mich. Eine Beurlaubung ist nur mit dem von uns entwickelten Formular möglich. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat.

### **Auswahl wichtiger Termine:**

Den gesamten Eichendorff-Schuljahreskalender 2019/2020 können Sie auf unserer Schulhomepage über „Organisation“ und dann „Kalender“ abrufen.

Di.	03.09.19	Wahl der Klassen- und Stammkurseleiternvertretungen, 2. Elternabend Klasse 5
So	08.09. bis Sa	14.09.2019 Sorrentfahrt der Klasse 9a
Fr.	20.09.19.	Umwahl in der MSS 11 (letzter Termin: 10.00 Uhr)
Di.	24.09.19	Wahl zum Schulelternbeirat
Do.	26.09.19	Wandertag
Fr.	29.11.19	Elternsprechtage
Do.	09. bis Fr.	24.01.20 Schriftliche Abiturprüfung
Sa.,	25.01.20	Tag der offenen Tür
Mo.	27.01.20	Ab heute wieder Unterricht in MSS 13
Fr.	31.01.20	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Klassen 5 – 12 (Unterricht endet nach der 4. Stunde)
Do.	23.03.20	Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)
Fr.	24.03.20	Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)
Fr.	27.03.20	Abiturfeier mit Verleihung der Zeugnisse in der Aula
Sa.	28.03.20	Abiturball in der Rhein-Mosel-Halle
Mo.	20. bis Fr.	24.04.20 Studienfahrten des MSS 12 nach Rom, Schottland und nach Berlin
		Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 8
Sa	06.06.20	Musikfest



Laut Aussagen aus Bildungsministerium und ADD ist eine Beurlaubung zur Teilnahme an Streikaktionen im Rahmen von „Fridays for future“ aber nicht möglich.

Für die Notengebung bei unentschuldigtem Fehlen gilt nach §54 (2) der Schulordnung: „Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt.“

Solange die Schülerinnen und Schüler an der Schule sind, d.h. solange der Unterricht läuft unterliegen sie gemäß §36 (1) der Schulordnung der Aufsichtspflicht: „Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während der Unterrichtsstunden, der Pausen und Freistunden, während der Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie während einer angemessenen Zeit vor und nach diesen schulischen Veranstaltungen der Aufsicht der Schule.“

Wir als Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet im Rahmen unserer Tätigkeit den Schulbesuch zu überwachen. Insbesondere für minderjährige Schülerinnen und Schüler gilt laut §37 (1) der Schulordnung: „...Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen“

Am Eichendorff wollen wir daher wie folgt verfahren: Wir können Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an den „Fridays for future“ nicht beurlauben. Das bedeutet, dass die versäumten Unterrichtsstunden als unentschuldigte Fehlstunden notiert werden.

Bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 10 müssen wir Sie als Eltern über das Fehlen in einzelnen Stunden telefonisch informieren. Sie können aber auch Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn eine Bescheinigung mitgeben, dass Sie mit der Teilnahme einverstanden sind. Beachten Sie aber: diese Bescheinigung gilt nicht als Entschuldigung!!

## 6. Krankmeldung und Beurlaubung

### Krankmeldung

Die Schulordnung sagt in §37 (1) : „Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Informieren Sie daher uns durch einen Anruf im Sekretariat oder per Mail an [krankmeldung@eichendorff-koblenz.de](mailto:krankmeldung@eichendorff-koblenz.de) unverzüglich, wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen **und** nachträglich ein Nachweis vorgelegt werden, damit der Leistungsnachweis nicht mit „nicht feststellbar“ bzw. „ungenügend“ bewertet wird.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird dies im Zeugnis als unentschuldigt eingetragen.

In Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler durch die Klassen- oder Kurslehrerkonferenz mit einer Attest Pflicht belegt werden.

## Beurlaubungen

Beurlaubungen sind in Ausnahmefällen möglich. Es gilt laut Schulordnung, §38 (2): „Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Bitte verwenden Sie, um Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beurlauben zu lassen bitte das von uns entwickelte Formular. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung nicht erlaubt. Dort findet sich unter § 38 (2) „...Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden...“. Nur in wirklich **dringenden** Ausnahmefällen ist spätestens **drei Wochen vorher** ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung **an mich, den Schulleiter**, zu richten. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Bildungsministerium die Schulleiterinnen und -leiter ausdrücklich hin.

Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, besteht bei Beurlaubungen kein Anspruch auf einen Nachschreibetermin!

## Auslandsaufenthalte

Eine besondere Art der Beurlaubung ist die für Auslandsaufenthalte. Als UNESCO-Partnerschule begrüßen und unterstützen wir es am Eichendorff-Gymnasium, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland verbringen wollen. Bitte wenden Sie sich, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt anstrebt, rechtzeitig an mich, damit wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen solchen Aufenthalt absprechen können.

Falls Sie Fragen zur Planung eines solchen Aufenthaltes haben, können Sie sich auch an Herrn Klappach wenden, der Sie unterstützen kann.

## 7. Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden die folgenden Fächer in den entsprechenden Klassen nur epochal unterrichtet. Halbjahresnoten dieser Fächer sind in vollem Umfang versetzungsrelevant.

Klasse	Halbjahr 1	Halbjahr 2
10a	Bildende Kunst	Musik
10b	Bildende Kunst	Musik
10c	Musik	Bildende Kunst
7a	Bildende Kunst, Religion/Ethik	Physik , Geschichte
7b	Physik, Religion/Ethik	Bildende Kunst, Geschichte
7c	Physik, Religion/Ethik	Bildende Kunst , Geschichte

Beachten Sie bitte für die epochalen Fächer die Hinweise in der Schulordnung:

§ 61 (8) Bei Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.



## 8. Datenschutz

Die am 25.05.2018 in geltendes Recht umgewandelte neue Datenschutzgrundverordnung hat uns bewogen das Thema Datenschutz im vergangenen Schuljahr neu zu bearbeiten.

Im Verlaufe des Schuljahres haben wir Sie informiert in welchem Umfang wir Ihre Daten und die Ihres Kindes speichern und Verarbeiten. Wir halten uns dabei an die Rahmenbedingungen aus Schulgesetz und Schulordnung.

In §67 (1) des Schulgesetzes heißt es dazu: „Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, ..., deren Eltern, ... dürfen durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung solcher Aufgaben der Empfängerin oder des Empfängers erforderlich sind. Die betroffenen Personen sind zur Angabe der Daten verpflichtet.“

Zur Sicherung und Aufbewahrung dieser Daten heißt es in §90 (1) und (2) der Schulordnung:

„(1) Werden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verarbeitet, hat die Schule die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass bei der Datenverarbeitung der Zugriff Unbefugter verhindert wird.

...

(2) Personenbezogene Daten in automatisierten Dateisystemen sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat. ...“

Daneben konnten Sie auch in einem gesondertes Formblatt erklären in wie weit wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen (Name, Jahrgangsstufe, Klasse) – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen auch weiterhin, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projektstage oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Dabei konnten Sie uns auch erlauben Fotos Ihres Kindes beispielsweise im Jahrbuch zu veröffentlichen. Bei der Erstellung der Jahrbuchfotos wurden dann diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die uns keine Erlaubnis zur Veröffentlichung vorliegt gebeten, sich nicht mit fotografieren zu lassen. Wir mussten so vorgehen, da wir ansonsten die Fotos nicht verwenden können. Wir hoffen in dieser Situation auf Ihr Verständnis.

Falls Sie die „Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern“ verändern wollen, so können Sie dies jederzeit tun. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter [https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2019/01/Einwilligung\\_in\\_Ver%C3%B6ffentlichung\\_Daten\\_Fotos\\_Sch%C3%BCLer.pdf](https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2019/01/Einwilligung_in_Ver%C3%B6ffentlichung_Daten_Fotos_Sch%C3%BCLer.pdf). Falls Sie eine neue Einwilligung erstellen, so werden wir die ältere jeweils vernichten.

## 9. Unterrichtszeiten

Die einzelnen Unterrichtsstunden beginnen am Eichendorff zu den folgenden Zeiten:

1. Stunde	07.55 – 08.40 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
<b>1. Pause</b>	
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
<b>2. Pause</b>	
5. Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 – 13.05 Uhr
7. Stunde	13.05 – 13.50 Uhr
8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
10. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr
11. Stunde	16.15 – 17.00 Uhr

Bei großer Hitze werden wir auch in Zukunft die einzelnen Unterrichtsstunden auf 30 Minuten reduzieren. Somit ergibt sich dann der folgende Plan:

1. Stunde	07.55 – 08.25 Uhr
2. Stunde	08.30 – 09.00 Uhr
<b>1. Pause</b>	
3. Stunde	09.15 – 9.45 Uhr
4. Stunde	9.50 – 10.20 Uhr
<b>2. Pause</b>	
5. Stunde	10.35 – 11.05 Uhr
6. Stunde	11.05 – 11.35 Uhr
7. Stunde	11.35 – 12.05 Uhr
8. Stunde	12.10 – 12.40 Uhr
9. Stunde	12.40 – 13.10 Uhr
10. Stunde	13.10 – 13.40 Uhr
11. Stunde	13.40 – 14.10 Uhr

Über die Einrichtung der Kurzstunden werden Sie über unsere Homepage informiert.

## 10. Versetzungsregelungen

An dieser Stelle möchte ich einige Auszüge aus der neuen Schulordnung, die Regelungen rund um das Thema „Versetzung“ zum Inhalt haben zur Kenntnis geben.

Die vollständige Schulordnung finden Sie unter

[http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/sbz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulORP2009rahmen&doc.part=X#jlr-SchulORP2009V2P34](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/sbz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulORP2009rahmen&doc.part=X#jlr-SchulORP2009V2P34)

#### § 41 Überspringen einer Klassenstufe

- (1) Besonders begabten und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern kann die Schulleiterin oder der Schulleiter das Überspringen einer Klassenstufe gestatten, wenn die Eltern oder die Klassenkonferenz im jeweiligen Einvernehmen einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Leistungen deutlich über ihre Klasse hinausragen und ihre Arbeitsweise erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten können.

#### §44 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

#### §66 Versetzung im Gymnasium

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler ist zu versetzen, wenn sie oder er in keinem Fach eine Note unter „ausreichend“ oder nur in einem Fach die Note „mangelhaft“ hat. Darüber hinaus ist eine Schülerin oder ein Schüler zu versetzen, wenn die unter „ausreichend“ liegenden Noten ausgeglichen werden.
- (2) Für den Ausgleich gilt:
  1. Die Note „ungenügend“ kann durch die Note „sehr gut“ und die Note „mangelhaft“ durch die Note mindestens „gut“ in einem anderen Fach ausgeglichen werden. An die Stelle der Note „sehr gut“ können zwei Noten „gut“ und an die Stelle der Note „gut“ zwei Noten „befriedigend“ in anderen Fächern treten. Die Note „ungenügend“ muss vor der Note „mangelhaft“ ausgeglichen werden.
  2. Ab der Klassenstufe 6 können unter „ausreichend“ liegende Noten in Deutsch, der ersten und zweiten Pflichtfremdsprache und Mathematik ... nur durch Noten in einem anderen dieser Fächer oder in der Klassenstufe 6 auch im Pflichtfach Naturwissenschaften ausgeglichen werden. ... An allen Gymnasien können unter „ausreichend“ liegende Noten in sonstigen Fächern auch durch die Noten der Wahlfächer Fremdsprache, Naturwissenschaften und Informatik sowie mit Genehmigung der Schulbehörde durch die Noten weiterer Wahlfächer ausgeglichen werden.
  3. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in vier Fächern oder in drei Fächern, sofern im letzteren Fall mehr als ein Fach zu der in Nummer 2 genannten Fächergruppe gehört, Noten unter „ausreichend“ vorliegen.

#### §68 Versetzung aufgrund einer Nachprüfung

- (1) Wird eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 ... des Gymnasiums ... nicht versetzt, so kann eine Nachprüfung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde. In besonderen Fällen (§ 71) kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 eine Nachprüfung in zwei Fächern durchgeführt werden.

- (2) Eine Nachprüfung findet nicht statt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufe 6 nicht versetzt wird und am Ende der Klassenstufen 5 und 6 die Empfehlung erhalten hat, den Bildungsgang zu wechseln

#### §69 Zulassung zur Nachprüfung

- (1) Die Versetzungskonferenz (§ 64 Abs. 4) lässt die Schülerin oder den Schüler gemäß § 68 Abs. 1 zur Nachprüfung zu, wenn sie oder er in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. Die Entscheidung wird den Eltern unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Die Nichtzulassung ist zu begründen.

#### §71 Versetzung in besonderen Fällen

- (1) Schülerinnen und Schüler können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längere Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

#### §72 Nichtversetzung

- (1) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen des Gymnasiums nicht versetzt wurden, müssen die Schule verlassen und können an keiner Schule der besuchten Schulart mehr aufgenommen werden.

#### §77 Mitteilung an die Eltern

- (1) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers nach den Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, ist ein entsprechender Vermerk in das Halbjahreszeugnis aufzunehmen. Dies gilt nicht für Halbjahreszeugnisse ... der Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums; in diesen Fällen erhalten die Eltern eine gesonderte schriftliche Mitteilung.
- (2) ...
- (3) Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.
- (4) ...
- (5) Wird in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt, so sind die Eltern zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch zugrunde gelegt wird ... .

## 11. Verlassen des Schulgeländes

Immer wieder gibt es Nachfragen zum Thema „Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss bzw. in Mittagspausen“. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hinweisen:

In der Schulordnung heißt es unter § 36 (3): „Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.“

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1990, die das Thema Aufsicht in Schulen regelt, gelten am Eichendorff folgende Regeln:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10, die früher an die Schule kommen oder nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause gehen oder fahren, können sich morgens ab 7.45 Uhr und nachmittags im Aquarium aufhalten. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) teilnehmen wollen.

Diesen Schülerinnen und Schülern ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu Essen zu besorgen. Andere Besorgungen unterliegen nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung haben wir von Ihnen bei der Anmeldung bzw. zu Beginn des vergangenen Schuljahres eingeholt. Sie können sie jederzeit erteilen oder widerrufen. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter <https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2019/09/Verlassen-des-Schulgel%C3%A4ndes.pdf>

Ansonsten können sie sich bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichtes freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

## 12. Arbeitsgemeinschaften

China –Austausch	Frau Palfalvi
Deutsch-Förderunterricht	Frau Ullner
EGON	Frau Balzer-Engel / Frau Becker / Frau Roos
Gaming	Herr Kusche
Historische Schreibwerkstatt	Herr Simon
JuFo-AG	Herr Schrank
Junges Orchester	Frau Kaiser / Herr Will
Kunst-AG	Frau Brück
Mediation-AG	Frau Kreitz
Mittelstufenchor	Frau Birowicz / Herr Gietzen / Herr Wagener
Oberstufenchor	Frau Birowicz / Herr Gietzen / Herr Wagener

Orchester	Frau Smarandescu / Herr Wagener
Patenschüler-AG	Frau Gecks / Herr Kusche / Frau Palfalvi
Ruanda- / Eritrea-AG	Frau Breit / Herr Wolf
Ruder-AG	Frau Lehmen
Saxophonquartett	Frau Kaiser
Schnurps	Herr Simon
Schach-AG	Herr Simon
Skifahrt 2020	Herr Schützler / Frau Brück / Herr Hölz
Surffahrt 2020	Herr Schützler / Frau Brück
UNESCO-AG	Frau Breit / Herr Kusche
Unter- und Mittelstufenbibliothek	Frau Brück
Unterstufenchor	Frau Kaiser / Herr Will
USA-Austausch	Herr Klappach
Yoga-AG	Frau Neddermeyer / Frau Roos

Falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter Interesse an einer der AGs hat, kann er oder Sie sich gerne an die genannten Lehrerinnen und Lehrer wenden.

### **13. Mediation am Eichendorff-Gymnasium**

Die Ausbildung von Schülerstreitschlichtern und -streitschlichterinnen geht an unserer Schule nun ins neunte Jahr. Dies bedeutet, dass wir bereits in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen haben, die jüngeren Schüler/innen helfen können, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie fungieren dabei als unparteiische Dritte. Das Ziel des Verfahrens ist es, eine Lösung zu finden, mit der alle Streitparteien einverstanden sind. Die Aufgabe der Mediatoren und Mediatorinnen besteht darin, den Prozess zu moderieren und zu strukturieren. Sie erlernen hierfür während ihrer einjährigen Ausbildung verschiedene Mediationsmethoden und Gesprächstechniken.

Die Streitschlichter/innen erweitern während ihrer Ausbildung ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und lernen, an einem Konflikt ohne LehrerInnen zu arbeiten. So übernehmen sie Verantwortung innerhalb der Schule für einen fairen Umgang miteinander, sind Teil unserer Arbeit zur Gewaltprävention und tragen zur Erhaltung unseres guten Schulklimas bei.

Das Verfahren ist vertraulich, d.h., dass alles Besprochene nicht an Dritte, auch nicht an Lehrer/innen weitergegeben wird.

Es wäre schön, wenn Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder ermutigen würden, auch mit kleineren Streitigkeiten zu den Streitschlichter/innen zu gehen, damit diese ihre Mediationsfähigkeiten einsetzen können und die Mediation von allen Schüler/innen als eine selbstverständliche Möglichkeit genutzt wird, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Ansprechpartnerin ist Frau Jessica Kreitz

## **14.Schülervertretung**

Unsere Schülerinnen und Schüler haben am Ende des letzten Schuljahres wieder ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

Unterstufensprecher: Lilli Pelzl, Laura Hitzel, Zoe Sinico (alle Klasse 7b)

Mittelstufensprecher: Frida Liebig, Henry Moryson, Leon Maluschek (alle Klasse 10a)

Oberstufensprecher: Lara-Sophie Wagner, Lucia Schwaab, Paul Eberle (alle MSS11)

Schülersprecher: Sirin Demir, Levin Zucchet, Parmida Amini (alle MSS 11)

Verbindungslehrer: Frau Brück und Herr Ackermann

## **15. Schulelternbeirat**

Unser Schulelternsprecher Herr Dr. Thomas Marx und seine Vertreterin Stefanie Gleis schreiben:

„Als demokratisch legitimierte Vertretung der Elternschaft arbeitete der SEB an allen für die Schule wesentlichen Maßnahmen mit. Die Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere dem Schulleiter Herrn Meier, war dabei immer konstruktiv und vertrauensvoll.

Der SEB hatte dabei immer das „Ganze“ im Blick, ohne die „Kleinigkeiten“ aus den Augen zu verlieren. An allen Konferenzen in der Schule nahmen Elternvertreter teil, in der Gesamtkonferenz auch mit Stimmrecht. In den kommenden Monaten werden insbesondere die Themen Schulentwicklung, Neugestaltung der Hausordnung, Umsetzung des Medienkonzepts und die Baumaßnahmen am Eichendorff Gymnasium stehen.

Auf Wunsch kommen wir auch gerne zu Elternabenden und freuen uns, wenn sie den SEB mit Vorschlägen, Anregungen oder auch Kritik unterstützen.

Ende September findet die Neuwahl des SEBs statt, für den alle Eltern und Erziehungsberichtigte kandidieren können. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung!

Stefanie Gleis und Thomas Marx“

Unser Schulelternbeirat findet sich übrigens auch auf unserer Homepage unter <http://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/>.

Turnusgemäß findet in diesem Jahr auch wieder die **Neuwahl des Schulelternbeirates** statt. Die Wahlversammlung ist

am Dienstag, 24. September 2019

um 19.30 Uhr

in der Aula

Zu dieser Wahl werden alle Elternvertreterinnen und –vertreter aus den Klassen- und Stammkursen (Klassen- bzw. Stammkurseleitersprecherinnen und –sprecher und deren Vertreterinnen und Vertreter sowie die gewählten Wahlvertreterinnen und –vertreter) schriftlich eingeladen. Diese sind wahlberechtigt, soweit Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn aus der Klasse oder dem Stammkurs in der oder dem sie gewählt sind noch keine 18 Jahre alt ist.

Wählbar sind alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sollten Sie also Interesse an einer Mitarbeit im Schulelternbeirat haben, so lade ich Sie herzlich zu der Wahlversammlung am 24. September 2019 ein. Wählen dürfen Sie allerdings nur, wenn Sie eine gewählte Wahlvertreterin bzw. ein Wahlvertreter der Klasse bzw. des Stammkurses Ihres Kindes sind.

Im Schulelternbeirat können alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sein, d.h. Sie müssen am 18. Geburtstag Ihres Kindes den Beirat nicht verlassen.

## 16. EGON esG

EGON ist eine eingetragene Schülergenossenschaft, also eine besondere Form der Schülerfirma und betreibt insgesamt vier Geschäftszweige:

- den **Schulkiosk**, an welchem in den Pausen nachhaltige Schulmaterialien erworben werden können,
- die **Starterpakete** für die neuen 5. Klässler, die zum Beginn jedes Schuljahres angeboten werden,
- die **Schulkleidung**,
- und den **Getränkeautomaten**, der mit Getränken eines regionalen Händlers bestückt wird.

EGON verfügt über eine Geschäftsstruktur aus Vorstand, Aufsichtsrat sowie den Abteilungen Verkauf, Einkauf, Lager, Buchhaltung und Marketing. Unsere Schülergenossenschaft wird eigenständig von Schülerinnen und Schülern geleitet und durch Frau Becker, Frau Balzer-Engel und Frau Roos betreut.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.egon-koblenz.de](http://www.egon-koblenz.de)



## **17.Verein der Freunde und Förderer (VFF) des Eichendorff-Gymnasiums Koblenz e. V.**

Die Unterstützung der Schule durch den „Förderverein“ wird immer wichtiger; die Mitglieder (Eltern, LehrerInnen und Ehemalige) helfen uns in erheblichem Umfang durch finanzielle Zuwendungen für Anschaffungen, Klassen- und Studienfahrten, Schüleraustausch, Schülerseminare u. ä.

Vorsitzender des Fördervereins ist **Herr Patrick Zakrzewski**. Sie erreichen ihn über seine Rechtsanwaltspraxis:

Rechtsanwälte Zakrzewski & Kollegen,  
Deinhardplatz 3,  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261-9115330  
Fax.: 0261-9115333  
Internet: [www.anwaelte-eu.de](http://www.anwaelte-eu.de) E-Mail: [zak@anwaelte-eu.de](mailto:zak@anwaelte-eu.de)

Das Konto des VFF:

IBAN: DE25 5705 0120 0000 1300 05 bei der Sparkasse Koblenz  
BIC MALADE51KOB

Der VFF ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz und ist als gemeinnützig anerkannt.

In den letzten Jahren hat der Förderverein u.a. die folgenden Projekte unterstützt:

- Neueinrichtung von Raum 117 als Küche für Schulveranstaltungen
- Das Schülerlabor steht jetzt unseren jungen Forscherinnen und Forschern zur Verfügung.
- Neue Bänke für den Schulhof
- Förderung des Workshop Medienkompetenz Klasse 9
- Anschaffungen und weitergehende Ausstattung für die Bibliothek
- Zuschüsse zu Schulfahrten
- Zuschüsse zur Erstellung des Jahrbuches

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Koblenz als Schulträger wird eine Hilfe durch den Förderverein immer wichtiger, um sowohl die Lehrerschaft als auch die Schülerinnen und Schüler bei Anschaffungen und Projekten zu unterstützen, die nicht zur Grundausrüstung einer Schule gehören. Im Hinblick darauf bitten wir alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, Mitglied im Förderverein zu werden und somit einen wichtigen Beitrag für die gute Ausbildung am Eichendorff-Gymnasium zu leisten. Schon ab 1,00 € pro Monat kann man Mitglied im Förderverein werden.

Ein Beitrittsformular finden Sie unter:

<http://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2017/08/beitrittserklärung.pdf>

## **18. Ein Angebot der Schulsozialarbeit**

### **Kunterbunte Herbstferien**

Das Team der Schulsozialarbeit führt vom 07. bis 11. Oktober für die Schüler\*innen der Klassen 5 und 6 der Koblenzer Gymnasien und der St. Franziskus-Realschule Plus ein Ferienangebot durch. In den Räumlichkeiten des Max-von-Laue-Gymnasiums werden die Kinder von jeweils 10:00 bis 14:00 Uhr durch unsere pädagogischen Fachkräfte betreut. Die genauen Details erfahren Sie über unseren Flyer, der in den ersten Schulwochen in den Klassen verteilt wird.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme Ihrer Kinder!

Das Team der Schulsozialarbeit des Caritasverbandes Koblenz e.V.

## **19. Aktuelles / Neues / Wichtiges**

### **Angabe persönlicher Daten**

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder haben wir die folgende sehr dringende Bitte:

Wenn Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) der Schülerinnen und Schüler oder auch von Ihnen den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorgenommen werden, so bitten wir um möglichst umgehende schriftliche Information an das Sekretariat, um die Daten aktualisieren zu können. Nur so ist es uns möglich, Sie jederzeit bei Bedarf zu erreichen. Häufig verzögert sich eine schnelle Kontaktaufnahme, da wir vorher noch umfangreiche Recherchen über Adressen tätigen müssen.

Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls sich Sorgeberechtigungen ändern. Wir können nur dann alle Erziehungsberechtigten und nur diese(!) informieren, wenn wir unsere Daten immer aktuell halten können. Solche Änderungen müssen Sie mit entsprechenden Schreiben (Gerichtsbeschlüsse o.ä.) belegen.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Hausaufgabenbetreuung an. Diese findet montags bis freitags jeweils von 13.10 bis 13.55 Uhr im Raum 321 statt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerinnen. Die Teilnahme ist freiwillig! Nähere Informationen erteilt Frau Palfalvi.

### **Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern**

Sie können unmittelbar per Mail mit allen Kolleginnen und Kollegen über deren Dienst-E-Mail Kontakt aufnehmen. Die Mailadressen finden Sie auf der Homepage unter: <http://eichendorff-koblenz.de/kollegium/>.

Auch in diesem Schuljahr findet wieder ein **Elternsprechtag** statt. Dieser ist diesmal bereits vor den Weihnachtsferien terminiert am Freitag, 30. November 2018.

### **Jahrbuch**

Auch für das vergangene Schuljahr 2018/2019 hat unser Kollege Herr Hansjörg Schütz wieder mit viel Mühe unser Jahrbuch zusammengestellt. Es enthält einen interessanten Rückblick auf die zahlreichen Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler. Ich möchte Herrn Schütz an dieser Stelle ausdrücklich für die Mühen danken, die er sich Jahr für Jahr mit der Zusammenstellung des Jahrbuches macht.

Ihnen allen möchte ich den Erwerb des Jahrbuches ausdrücklich empfehlen. Es wird nach den Herbstferien am Eichendorff-Gymnasium zu erwerben sein.

Und noch etwas: wir suchen immer Inserenten, die in unserem Jahrbuch werben möchten. Falls Sie selbst Interesse an einer Anzeige haben, oder falls Sie jemanden kennen, für den eine solche Anzeige interessant ist, so können Sie sich gerne an Herrn Schütz wenden.

### **Kopiergeld**

Wie bereits in den letzten Schuljahren wird auch diesmal wieder einmalig zu Beginn des Schuljahres Kopiergeld in Höhe von 6€ erhoben. Das Geld wird von der Klassen- bzw. Stammkursleitung zusammen mit dem SV-Euro in den ersten Schultagen eingesammelt.

### **Schließfächer**

Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma „AstraDirekt“ in der Schule. Informationen und Anmeldungen zu diesen Schließfächern finden Sie unter [www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de).

### **Instrumentenschrank**

Im Instrumentenschrank (Nähe Eingang) stehen noch einige Fächer vor allem für Geigen zur Verfügung. Die Jahresmiete beträgt 20 Euro. Nähere Informationen können Sie bei Frau Förster erfragen.

### **VERA 8**

Das Eichendorff-Gymnasium wird auch 2019 an der länderübergreifenden Lernstandserhebung VERA 8 teilnehmen. In diesem Jahr werden die Leistungen im Fach Deutsch erhoben. Der genaue Termin wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

### **Vertretungsplan**

Der Online-Vertretungsplan ist über die Homepage des Eichendorff-Gymnasiums zugänglich, im internen Bereich „Vertretungsplan Schüler“

Der Link lautet: <http://eichendorff-koblenz.de/schueler/>